

„Dos + Don'ts“ in der Kinder- und Jugendarbeit

Tipps zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Gewalt kann überall vorkommen. Mit diesen Tipps wollen wir dir Anhaltspunkte geben, welche Situationen auf Grenzüberschreitungen hinweisen können und was du machen kannst, um in deiner Arbeit keine falschen Verdächtigungen aufkommen zu lassen. Wir möchten mit den Hinweisen keinesfalls unsere Mitarbeitenden unter Generalverdacht stellen, sondern ihnen helfen, Täter*innen in unserem Verein keine Chance zu geben!

ACHTUNG: Sprich bei Verdacht immer zuerst mit einer Vertrauensperson! Bitte wende dich auch an das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend. Von unseren geschulten Ansprechpersonen bekommst du Tipps und Hilfestellungen für die weitere Vorgangsweise.

Beispiele für Situationen, in denen besondere Achtsamkeit erforderlich ist:

- Zwischen betreuender Person und einzelnen Kindern/Jugendlichen besteht eine sehr enge Beziehung. Eine betreuende Person ist stark auf ein Kind fokussiert.
- Kinder/Jugendliche verbringen außerhalb der Naturfreunde-Aktivitäten Zeit mit Mitarbeitenden; dies wird von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter initiiert.
- Es findet wiederholt unangemessener Körperkontakt zwischen einer Betreuungsperson und Kindern/Jugendlichen statt.
- Eine Betreuungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln und/oder mit viel Körperkontakt.
- Es werden altersunangemessene Gespräche über Sexualität geführt.

„Was dürfen wir denn noch?“ – eine berechtigte Frage!

- Darf ich Kinder überhaupt noch trösten und in den Arm nehmen?
- Darf ich jüngeren Kindern beim Umziehen helfen?
- Kann ich überhaupt noch vertrauliche Gespräche mit einem Kind oder Jugendlichen unter vier Augen führen?
- Darf ich abends beim Lagerfeuer erlauben, dass sich alle aneinanderkuscheln?

JA! Du darfst!

Es geht bei Kinderschutz nicht darum, körperliche Nähe zu verbieten.
Sie ist lebensnotwendig!

Entscheidend ist dabei:

- Nähe muss von beiden Seiten gewollt sein (zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander sowie zwischen Betreuungspersonal und Kindern/Jugendlichen).
- Nähe muss in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des Respekts stattfinden.
- Auch nonverbale Reaktionen auf körperliche Nähe müssen erkannt und respektiert werden.
- Situationen mit körperlicher oder emotionaler Nähe müssen jederzeit beendet werden können.
- Nähe darf nicht mit psychischem Druck oder Erpressung aufrechterhalten werden.

Rahmenbedingungen für die Praxis:

- Informiere dein Betreuungsteam über Vier-Augen-Gespräche mit einem Kind/Jugendlichen!
- Vermeide zweideutige Situationen und **sprich bei Bedarf mit deinem Team** darüber.
- Sexuelle Kontakte zwischen Betreuungspersonen und minderjährigen Teilnehmenden sind **verboten**.
- Führe vor allem auf mehrtägigen Veranstaltungen die „**Stopp-Regel**“ ein: Weise alle Teilnehmenden darauf hin, dass jede und jeder in der Gruppe inklusive der Betreuer*innen, das Recht bzw. die Aufgabe haben, „Stopp“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder eine Grenze überschritten wird. Alle unterbrechen daraufhin die Tätigkeit, der Betreuer/die Betreuerin beurteilt die Situation und gibt die weiteren Anweisungen.